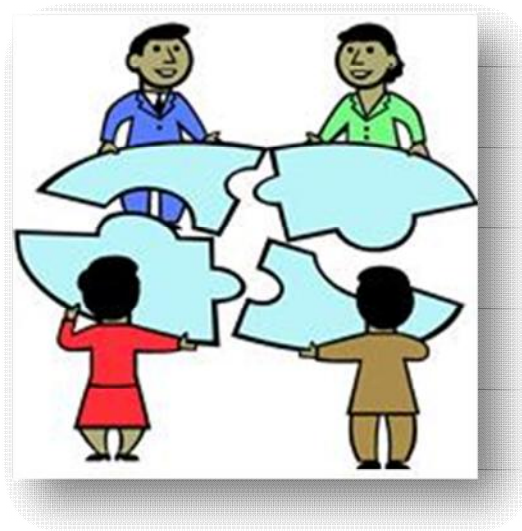


Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Holzminden



Jahresbericht 2020

Hinter den Höfen 5, 37603 Holzminden

Tel.: 05531/707 233

eb@landkreis-holzminden.de

www.landkreis-holzminden.de



Der Landrat

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

Erziehungsberatungsstelle
Herr Pfeffer

Tel 05531 707-421

eb@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Hinter den Höfen 5
37603 Holzminden

Sprechzeit:
Mo – Do 9 - 12 und 14 - 16 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

Februar 2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2020 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EB) des Landkreises Holzminden. Er informiert über Aufgaben und Tätigkeiten unserer Einrichtung im abgelaufenen Kalenderjahr.

Wie üblich können Sie im Textteil die Entwicklung unserer Erziehungsberatungsstelle verfolgen. Die sich anschließende Statistik informiert ausführlich über Anmeldungen, Zusammensetzung unserer Klientel und durchgeführte Maßnahmen.

Das Jahr 2020 stand auch für unsere Einrichtung ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Insbesondere im ersten Halbjahr und im Sommer hatte dies massive Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in unserer Einrichtung.

Es lässt sich in der Statistik nachverfolgen, dass insbesondere in den Zeiten, in denen auch Schulen und Kitas geschlossen waren, die Anmeldezahlen äußerst niedrig gewesen sind.

Mit der Wiederaufnahme des Schulunterrichts und der Öffnung der Kindertagesstätten ab August 2020 haben auch die Anmeldezahlen in unserer Einrichtung wieder deutlich zugelegt. Auch viele unserer Kooperationspartner hatten unter dem Pandemie-Geschehen zu leiden bzw. waren durch die notwendigen Umstellungen sehr stark beansprucht. Umso mehr ist Dank abzustatten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Dies gilt insbesondere für die Kindertagesstätten, alle medizinischen Dienste, insbesondere unsere KollegInnen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und die Schulen.

Dank ist auch zu sagen den kommunalpolitischen Gremien, die, wie in den früheren Jahren, unsere Tätigkeit begleitet und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt haben.

Verabschieden mussten wir uns im Herbst von Frau Lena Dewitz, die mittlerweile Vollzeit im Pflegekinderdienst des Jugendamtes tätig ist. Für ihre engagierte Mitarbeit in den vergangenen zweieinhalb Jahren danken wir ihr an dieser Stelle ganz herzlich. Für ihre Tätigkeit im Jugendamt unseres Landkreises wünschen wir ihr weiterhin viel Tatkraft und Erfolg.

Seit November 2020 haben wir mit Frau Stefanie Gloger (Dipl.-Psych.) eine passende Nachfolge finden können. Wir wünschen ihr Erfolg und Zufriedenheit in der Arbeit für unser Klientel im Landkreis Holzminden.

Holzminden, im Februar 2021

Im Auftrag

Frauke Behrens-Rieß
(B.A.Soz.arb./-päd.)

Stefanie Gloger
(Dipl.-Psych.)

Anette-Anna Meyer
(Dipl.-Soz.päd)

Martin Pfeffer
(Dipl.-Psych.)

Martina Meinert
(Sekretariat)

Birgit Spiller
(Sekretariat)

I. Aufgaben und Arbeitsweisen einer Erziehungsberatungsstelle

Erziehungsberatung ist im Kapitel der Erzieherischen Hilfen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verortet. Das SGB VIII beschreibt im § 28 die Erziehungsberatung als eine Leistung, die „Kinder, Jugendliche und Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung“ unterstützt und begleitet. Dieser Passus wird auch in der zurzeit überarbeiteten Fassung des SGB VIII enthalten sein.

Dabei legt der Gesetzgeber fest, dass Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen in einer Erziehungsberatungsstelle (EB) kooperieren und ihre unterschiedlichen methodischen und diagnostischen Ansätze einbringen.

Im Feld der erzieherischen Hilfen gehören Erziehungs- und Familienberatungsstellen zur psychosozialen Infrastruktur der Bundesrepublik. Der Anteil der Erziehungsberatung an den rund eine Million Fällen Erzieherischer Hilfen in der Bundesrepublik liegt mit 47 Prozent im Jahre 2019 auf Rekord-Niveau und hat sich innerhalb von nur fünf Jahren fast verdoppelt.

Die EB des Landkreises Holzminden ist von Beginn an ein kommunales Angebot für alle Familien und Erziehungsberechtigte in Stadt und Landkreis Holzminden.

Ihr Aufgabenspektrum lässt sich in zwei Felder gliedern:

1. Fallbezogene Tätigkeiten:

Hierunter fallen alle Formen der sogenannten „klassischen“ Beratungsarbeit, vom Einzelgespräch über Familiengespräche, sei es in der Beratungsstelle, in der Schule/der Kindertagesstätte oder als telefonische

bzw. Video-Beratung. Neben der Beratung werden natürlich auch diagnostische Verfahren eingesetzt (Verhaltensbeobachtung, Test-Verfahren). Beratung schließt auch therapeutische Interventionen (z. B. Spieltherapie) ein und berücksichtigt das soziale Umfeld, insofern die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind.

2. Fallübergreifende Tätigkeiten:

Gruppen-Angebote (z. B. Elterntraining), Veranstaltungen in KiTa's und an anderen Orten sind präventive und informative Angebote an Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit.

Hinzu kommen Veröffentlichungen in der Presse bzw. die Gestaltung von Informationsblättern usw.

Der Prävention wird im Landkreis Holzminden seit Jahren eine große Bedeutung beigemessen. Sie soll dazu beitragen, Entwicklungsgefährdungen rechtzeitig zu erkennen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Auch soll über diese niedrigschwelligen Angebote möglichst frühzeitig der Kontakt zu Familien und Personensorgeberechtigten aufgebaut werden.

Darüber hinaus ist bei der fallübergreifenden Arbeit die Vernetzung und Kooperation mit anderen Anbietern erzieherischer Hilfen gemeint. Die Erziehungsberatungsstelle als ein Teil des Bereichs „Kinder- und Jugendgesundheit, Seniorenfachdienst“ im Landkreis Holzminden sucht aktiv die Kooperation nicht nur mit Schulen und Kindertagesstätten. Der gesamte Bereich setzt sich für ein breites Spektrum psychosozialer Hilfsangebote im Landkreis ein, um so die soziale Infrastruktur unserer Region zu sichern. Ein entsprechend breites Angebot an Hilfen für Familien ist für die Zukunftsfähigkeit eines Landkreises durchaus wichtig.

II. Qualitätsentwicklung in der Erziehungsberatung

Wesentlicher Bestandteil des Berichts der EB ist neben dem statistischen Teil die Beschreibung der fünf Aspekte unserer Qualitätsentwicklung, die alle Mitarbeiter*innen einer EB in ihrer Arbeit zu beachten haben.

1. Konzeptqualität

Erziehungsberatungsstellen arbeiten nicht im luftleeren Raum. Sie haben sich zunächst zu orientieren an den Bundes- und Landesgesetzen. Fachlich wird der Rahmen gesetzt durch die Fachwissenschaften und die entsprechenden Fach- und Berufsverbände bzw. die Psychotherapeuten-Kammer für die anerkannten Psychologischen Psychotherapeut*innen. Hier werden die sogenannten „Regeln des fachlichen Könnens“ beschrieben, an die sich alle Fachkräfte zu halten haben.

Alle sind darüber hinaus verpflichtet, den aktuellen Stand ihrer Fachwissenschaften durch regelmäßige Fortbildung und Literatur-Studium aufzunehmen.

Als kommunale Einrichtung sind die Mitarbeiter*innen der EB dem Neutralitätsgebot des Staates und all seiner Organe verpflichtet. Alle Aufgaben sind wertneutral wahrzunehmen.

Schließlich gibt es auch ethische Grundsätze der Berufs- und Fachverbände, an denen sich die Fachkräfte ausrichten.

Hinzu kommen noch die Bestimmungen u. a. des § 8 a SGB VIII; dieser verpflichtet alle Fachkräfte in der Jugendhilfe, dem Kinderschutz oberste Priorität zu gewähren. Alle anderen Rechtsgüter, auch die Verschwiegenheitspflicht, müssen dahinter zurückstehen.

2. Strukturqualität

a) Personelle und materielle Ausstattung

Die EB ist auf zwei Etagen des kreiseigenen Gebäudes Hinter den Höfen 5 untergebracht. Sie verfügt über einen eigenen Eingang und ist getrennt von allen anderen Jugendhilfeeinrichtungen. Somit werden die Kriterien der zentralen Lage und des ungehinderten bzw. separaten Zugangs zur Erziehungsberatungsstelle erfüllt.

Außensprechstunden werden im Flecken Delligsen (sowohl in Grünenplan, als auch in Delligsen) und in Bodenwerder regelmäßig angeboten.

Die räumliche und materielle Ausstattung der EB entspricht den üblichen Standards. Beratungs- und Büroräume sind getrennt. Fachliteratur und Testverfahren sind ausreichend vorhanden, ebenso Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter*innen sind EDV-gerecht ausgestattet. Die EB ist Online erreichbar. Allerdings sind die Arbeitsplätze nicht ausreichend ausgestattet im Hinblick auf Video-Konferenzen bzw. Video-Beratung.

Die personelle Ausstattung entspricht nach wie vor nicht den Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und der Empfehlungen der Fachministerien der Bundesländer (drei Vollzeit-Fachkräfte).

Dem Team der Erziehungsberatungsstelle gehörten 2020 an:

Frauke Behrens-Rieß, B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin (Vollzeit)

Lena Dewitz, B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin (halbe Stelle bis 30.09.2020)

Stefanie Gloger, Dipl.-Psychologin (halbe Stelle ab 01.11.2020)

Martina Meinert, Sekretärin (halbe Stelle)

Anette-Anna Meyer, Diplom-Sozialpädagogin (28,75 Stunden)

Martin Pfeffer, Diplom-Psychologe (Bereichsleitung)

Birgit Spiller, Sekretärin (halbe Stelle)

Lena Dewitz hat ihre halbe Stelle zum 30.09.2020 bei uns beendet und ist in den Pflegekinderdienst des Jugendamtes gewechselt. Wir wünschen ihr für ihre weitere Berufslaufbahn beim Landkreis viel Erfolg und bedanken uns ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit in der EB!

Neu im Team konnte zum 01.11.2020 Frau Dipl.-Psych. Stefanie Gloger begrüßt werden, die sich an dieser Stelle vorstellt:



Mein Name ist Stefanie Gloger. Ich bin seit dem 01.11.2020 mit 19,5 Wochenstunden in der Erziehungsberatungsstelle tätig.

Ursprünglich stamme ich aus Hamburg. Dort habe ich Psychologie mit Nebenfach Neurologie studiert und 2009 mit dem Diplom abgeschlossen. Schwerpunkte in meinem Studium waren die Klinische Psychologie sowie Beratung und Training, wozu auch eine Ausbildung zur Konfliktmoderatorin gehörte. Parallel zum Studium habe ich die vierjährige Ausbildung zur Feldenkrais-Pädagogin absolviert.

Während der letzten 11 Jahre war ich in drei verschiedenen Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie tätig, in denen ich therapeutisch mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet und die dazu gehörenden Familien- und Helfersysteme beraten habe. Dabei habe ich mich laufend fortgebildet, vor allem in den Bereichen „Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern“ sowie der traumatherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen von Nebentätigkeiten habe ich verschiedene Seminare und Einzelstunden rund um die Körperwahrnehmung und Kommunikation gegeben, häufig auch pferdegestützt.

2019 habe ich die Zulassung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie erhalten.

Anfang des Jahres bin ich mit meiner Familie in den schönen Solling gezogen und freue mich, in der Erziehungsberatungsstelle ein neues, spannendes Tätigkeitsfeld gefunden zu haben!

Im abgelaufenen Jahr konnten wir zwei Studierenden der Sozialen Arbeit durch Praktika Einblick in die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle geben. Frau Julia Wendtland absolvierte ihr Praktikum vom 13.01. bis 06.03.2020, Frau Lisa Zick konnte vom 06.07. bis zum 28.08.2020 die Arbeit in der EB begleiten. Beide sind Studierende der örtlichen HAWK.

b) Niederschwelligkeit

Ein wichtiges Qualitätskriterium ist die Niederschwelligkeit des Zugangs zur Erziehungsberatung. Diese ist für unsere Einrichtung gewährleistet: Alle Ratsuchenden können ohne Gewährung durch Ämter und Kassen unsere Leistungen in Anspruch nehmen. Durch die separate Unterbringung ist auch der direkte Zugang zur EB möglich.

„Offene Sprechstunde“ und zügige Terminvergabe gehören ebenfalls zum Standard. Allerdings ist pandemiebedingt die offene Sprechstunde aufgrund der räumlichen Enge eingeschränkt. Die Terminvergabe wird im Wesentlichen telefonisch vorgenommen.

Die Kontaktaufnahme zur EB ist sowohl im Netz als auch per Telefon durchgehend gewährleistet.

Die Beratungsleistung wird nach wie vor kostenlos angeboten.

c) Organisation, Vernetzung

Träger der EB ist der Landkreis Holzminden. Die EB ist dem Bereich 4.59 (Kinder- und Jugendgesundheit, Seniorenfachdienst) im Dezernat 4 (Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz) zugeordnet.

Die Fachkräfte in der EB arbeiten weisungsungebunden. Die Dienstaufsicht obliegt der Bereichs- bzw. Dezernatsleitung.

Die Hilfeplanung erfolgt intern unter Beteiligung der Betroffenen (auch der Kinder/Jugendlichen).

Ungeachtet der Verwaltungsgliederung ist die Kooperation mit den Bereichen des Jugendamtes in der Kreisverwaltung gewährleistet. Auch mit an den anderen Anbietern ambulanter und stationärer Jugendhilfen wird fallbezogen und präventiv zusammen gearbeitet. Dabei werden die Datenschutzbestimmungen von allen Seiten eingehalten.

d) Präventive Arbeit

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bietet die EB präventive Maßnahmen an und beteiligt sich an Angeboten Dritter.

Im abgelaufenen Jahr gab es pandemiebedingt wenige Veranstaltungen, auch das Elterntraining musste aus Pandemiegründen abgebrochen werden.

Die EB ist weiterhin gut vernetzt, organisiert die Treffen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (auch dort eine Pandemie-Pause) und wirkt bei Aktivitäten im Rahmen der Frühen Hilfen, der Jugendhilfe-Planung, des HOPP-Programms usw. mit.

3. Prozessqualität

a) Voraussetzungen von Beratung und Therapie

Die EB ist offen für alle Personensorgeberechtigte, Jugendliche und Kinder, die das Angebot wahrnehmen möchten. Alle Mitarbeiter*innen in der EB unterliegen den gesetzlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit nach § 203 StGB und § 65 SGB VIII. Ebenso werden die Vorgaben der DSGVO eingehalten.

Die Fachkräfte in der EB erfüllen ihre Aufgaben in fachlicher Hinsicht unabhängig; die Dienst- und Fachaufsicht sind entsprechend geregelt.

Über die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die Ratsuchenden zu Beginn des Beratungsprozesses mündlich und per Aushang im Wartebereich unterrichtet.

Informationen an Dritte werden nur nach Einwilligung der Betroffenen weitergegeben; ebenso werden nur nach Einwilligung der Betroffenen Daten von Dritten erhoben.

Alle Datenschutzbestimmungen gelten sowohl für Papierakten als auch für EDV-gespeicherte Unterlagen sowie für mögliche Tonband- und Video-Mitschnitte.

Die EB versendet keine Berichte und Aktennotizen per Mail.

Im Falle einer E-Mail-Beratung teilen die Fachkräfte keine persönlichen Daten mit, so dass eine Identifizierung des Beratungspartners anhand der Äußerungen der Fachkräfte nicht möglich ist.

Die schriftlichen Einzelfall-Akten werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle verschlossen aufbewahrt und im Anschluss daran gemäß Datenschutzbestimmungen in der Einrichtung selbst durch die eigenen Kräfte vernichtet.

EDV-gespeicherte Daten werden nach Erfüllung des Zwecks direkt gelöscht bzw. in ausgedruckter Form in die Fall-Akte gegeben.

Datenschutzerklärung und Verzeichnis von Verfahrenstätigkeiten nach DSGVO liegen vor.

b) Beratungsprozess

Unabhängig von der Wiederaufnahme der „Offenen Sprechstunde“ ist die EB bemüht, allen Ratsuchenden innerhalb kürzester Frist ein Erstgespräch anzubieten. Danach wird im Fachkräfte-Team das weitere Vorgehen beraten und beschlossen. Der entsprechende Beratungsvorschlag wird danach den Ratsuchenden vorgelegt.

Die fallverantwortliche Beratungskraft entscheidet mit den Ratsuchenden und unter Einbeziehung der betroffenen Kinder/Jugendlichen über die Ziele des Beratungsprozesses sowie über die Anwendung benötigter diagnostischer und behandlerischer Maßnahmen. Dabei stehen natürlich die fachlich gebotenen Grundlagen nicht zur Disposition.

Diagnostische Schritte, Kontaktaufnahme zu Dritten usw. werden mit den Personensorgeberechtigten besprochen, notwendige Genehmigungen werden grundsätzlich schriftlich eingeholt.

Der Beratungsverlauf wird schriftlich dokumentiert und kann auf Wunsch von den Ratsuchenden eingesehen werden. Ausgeschlossen sind lediglich persönliche Aufzeichnungen der Fachkräfte. Die zum Einsatz kommenden diagnostischen Testverfahren entsprechen dem aktuellen Stand der Fachwissenschaften.

Die Verantwortung verbleibt über den gesamten Beratungsprozess bei der verantwortlichen Beratungsfachkraft. Allerdings können in wöchentlichen Teambesprechungen die Fachkräfte Fragestellungen aus ihren Fällen heraus mit den Kolleg*innen besprechen (kollegiale Supervision).

Die Leistungen der EB sind Jugendhilfeleistungen nach SGB VIII. Die Zuständigkeiten der Krankenkassen für bestimmte Therapieverfahren usw. bleiben hiervon unberührt. Die EB macht die Ratsuchenden auf mögliche Ansprüche gegenüber den Krankenkassen aufmerksam und verweist auch bei Notwendigkeit an entsprechende niedergelassene Mediziner*innen oder Psychologische Psychotherapeut*innen.

c) Beteiligung der Betroffenen

Ein Beratungsprozess ist immer Ergebnis der Zusammenarbeit von Ratsuchenden und Beratern. Hilfeplanung, Zielvereinbarungen und konkrete Gestaltung der Stundenabläufe werden miteinander besprochen und vereinbart. Diese Beteiligung schließt Kinder- und Jugendliche (nach deren Entwicklungsstand) ein.

Über empfohlene weiterführende Maßnahmen und Behandlungen entscheiden die Ratsuchenden selbst.

Die Dokumentationspflicht sichert die Nachvollziehbarkeit des Beratungsprozesses und der erhobenen Daten/Testergebnisse. Berichte und Stellungnah-

men der EB an Dritte werden den Betroffenen grundsätzlich in Kopie ausgehändigt. Die Beratung kann von beiden Seiten beendet werden. Die Fachkräfte sind dabei verpflichtet, ihre Schritte gegenüber den Ratsuchenden zu begründen und nach Möglichkeit alternative Angebote aufzuzeigen.

Eine Besonderheit ist der § 156 FamFG. Ratsuchende können durch das Familiengericht zur Aufnahme einer Trennungsberatung verpflichtet werden. Normalerweise holt sich das Gericht von den Betroffenen die Genehmigung ein, Informationen über den Prozessverlauf in der EB abzufragen. Die EB gibt zunächst nur formale Daten weiter. Inhaltliche Aussagen werden gegenüber dem Gericht erst nach Einwilligung beider Elternteile getätigt. Dies gilt auch für eine mögliche Beteiligung in einer gerichtlichen Verhandlung oder Anhörung.

d) Personalentwicklung

Externe Supervision im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hat es auch im abgelaufenen Jahr gegeben. Die Mittel reichen allerdings nur für fünf Supervisionssitzungen aus.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind im vergangenen Jahr nur in geringem Maße besucht worden. Dies war im Wesentlichen verursacht worden durch Ausfälle aufgrund der Pandemie. Die finanziellen Mittel standen und stehen für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen weiterhin zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass ab Frühjahr 2021 wieder entsprechende Angebote unterbreitet werden.

4. Ergebnisqualität

a) Statistische Aufbereitung der Tätigkeiten

Wie üblich wird im letzten Teil des Jahresberichts die umfangreiche Jahresstatistik abgedruckt. Sie kann allerdings nur den quantitativ messbaren Teil der Beratungsarbeit wiedergeben. Qualitative Aussagen lassen sich nur begrenzt dar-

stellen.

Statistische Daten werden im Statistik-Programm EFB zusammengetragen und entsprechend der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Neben dieser Statistik ist für das Statistische Bundesamt die Bundesstatistik zu führen. Hier werden zentral per EDV anonymisierte Falldaten weitergegeben. Ein Rückschluss auf die dahinterstehenden Personen ist nicht möglich.

b) Zielerreichung und Zufriedenheit

Einige Daten zu diesem Punkt werden im Statistik-Teil mitgeteilt. So kann z. B. die Zahl der Wiederanmeldungen im Jahresverlauf nachgeschlagen werden, ebenso die Anzahl der abgebrochenen Beratungen. Die jeweiligen Gründe für eine Wiederanmeldung oder für einen Abbruch können qualitativ nicht erfasst werden. Dies würde eine intensive Befragung und Auswertung erfordern. Diese ist mit dem aktuellen Personalbestand in der EB nicht zu gewährleisten. Aufgrund des mittlerweile recht breiten Angebots an Beratungs- und Therapiemöglichkeiten kann eine Wiederanmeldung als ein Vertrauensbeweis für die Fachkräfte und die Arbeit in der EB interpretiert werden. Hinter dem Abbruch einer Beratung kann natürlich Unzufriedenheit mit unserem Angebot/der jeweiligen Fachkraft verbunden sein. Andererseits haben wir eine Beendigung einer Beratung zu respektieren, wenn die Ratsuchenden dies ansprechen und wünschen. Eine solche Beendigung des Beratungsprozesses wird ebenfalls als „Abbruch“ erfasst, wenn aus Sicht der Beratungsfachkraft eine Weiterführung des Beratungsprozesses notwendig und wichtig gewesen wäre.

Über die Jahre kann beobachtet werden, dass der Anteil der Anmeldungen aus dem Landkreis selbst zugenommen hat. Dies spricht für eine zunehmende Akzeptanz und einem zunehmenden Bekanntheitsgrad unserer Einrichtung auch in den anderen Bereichen des Landkreises. Zielführend ist in dem Zusammenhang das Angebot unserer Außensprechstunden.

Pandemiebedingt konnten die Vorstellungsrunden der EB in den Grundschulen zwar beendet, aber in den weiterführenden Schulen nicht begonnen werden.

Auch in den Kindertagesstätten konnte die übliche Präsenz im Jahre 2020 pandemiebedingt nicht aufrechterhalten werden.

5. Wirkungsqualität

Die gerade angesprochenen Besuche in Schulen und Kindertagesstätten dienen dazu, Rückmeldung zu bekommen über die Wirkung unserer fachlichen Tätigkeiten.

Eine eigene katamnestische Studie ist aus den benannten Gründen nicht möglich. Vielleicht ergibt sich in den nächsten Jahren die Möglichkeit zur Kooperation mit der HAWK, eine entsprechende Studie auf den Weg zu bringen.

Natürlich erfragen die Fachkräfte zum Ende eines Beratungsprozesses die Zufriedenheit und Zielerreichung aus Sicht der Ratsuchenden. Die Resonanz ist sehr positiv. Diese Aussagen haben aber nicht die Qualität einer Studie und werden deshalb nicht in einem statistischen Maß erfasst. Überschlägig wäre mit einer rund 90%igen guten und sehr guten Zufriedenheit der Klienten zu rechnen. Eine belastbare Zahl ist das allerdings nicht. Dazu müsste die Befragung durch unabhängige Personen und im Gesamtergebnis dann anonymisiert erfolgen.

III. Erläuterungen zur Jahresstatistik 2020

1. Fallzahlen und Kontakte

Im abgelaufenen Jahr 2020 konnten 116 Neuanmeldungen aufgenommen werden, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Aus der Verteilung der Erstgespräche in Figur 1 kann abgelesen werden, dass dieser Rückgang wesentlich der Corona-Pandemie zuzuschreiben ist. Insbesondere im Frühjahr und Frühsommer (u. a. erster Lockdown) gingen die Anmeldungen und Nachfragen (ob persönlich oder am Telefon) deutlich zurück. Mit Beginn des Schuljahres im Au-

gust kam es dann wieder zu Nachfragen, wie wir sie aus dem Vorjahr und früheren Jahren kennen, lediglich noch einmal unterbrochen in der Zeit der Herbstferien.

Diese Beobachtung macht deutlich, wie belastet Familien insbesondere in Phasen des Lockdowns und der allgemeinen Unsicherheit sind. Die Alltagsabläufe müssen komplett geändert werden und das führt u.a. dazu, dass Angebote wie die Erziehungsberatung, zunächst nicht wahrgenommen werden. Manchen Eltern fällt es dazu schwer, die Betreuung der Kinder sowie die eigene berufliche Situation so zu organisieren, dass Termine eingehalten werden können.

Dies kann allerdings nicht gleichgesetzt werden damit, dass es keine Erziehungsprobleme gibt. Häufig gibt es die gegenteilige Beobachtung, dass insbesondere Gewaltphänomene zugenommen haben. Aus unserer Region liegen dazu keine belastbaren Untersuchungen vor. Im Fall des Falles ist dann allerdings eher der Kontakt zum Jugendamt oder zu kinderpsychiatrischen Versorgungseinrichtungen der sinnvollerweise gewählte Schritt.

Bei der Zusammensetzung unserer Neuanmeldungen fällt auf, dass der Anteil der Mädchen diesmal deutlich reduziert ist.

Die Verteilung der Neuanmeldungen auf die Städte und Gemeinden im Landkreis hat sich wenig verändert. Ein deutlicher Rückgang ist einmalig bei den Anmeldungen aus der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zu beobachten. Diese Zahlen sind aber letztendlich im üblichen Rahmen zu bewerten.

Mit 37,1 Prozent Anteil an den Gesamtanmeldungen ist ein Höchstwert in der Altersgruppe der bis zu sechs Jahre alten Kinder im abgelaufenen Jahr erreicht worden. Es ist seit Jahren das Ziel, möglichst frühzeitig Eltern und Kinder zu erreichen. Dies ist in den letzten Jahren (ca. seit 2016) umgesetzt und diesmal eindrucksvoll bestätigt worden.

Wenige Veränderungen zeigen die Tabellen 4 bis 6. Lediglich der Anteil von Kindern, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch bei ihren leiblichen Eltern leben, ist in diesem Jahr etwas über dem üblichen Wert. Aufgrund der geringen Grundzahlen verbietet sich eine Diskussion um Trendwenden oder Ähnliches. Recht stabil zeigt sich die Anzahl der Beratungstermine pro Beratungsfall. Insgesamt sind die Kontakte selbst etwas zurückgegangen aufgrund der geringen Anmeldezahlen. In der Verteilung nach Terminanzahl pro Fall liegt der Schwerpunkt immer noch auf den Kurzzeitberatungen bis maximal fünf Terminen. Beratungsverläufe von mehr als zehn Kontakten sind nach wie vor gering. Es ist auch nicht angezielt, dies zu verändern, da mittel- und langfristige „Therapien“ von einer Erziehungsberatungsstelle nicht angeboten werden. Dennoch gibt es durchaus Fallkonstellationen, in denen eine Familie über Jahre hinweg begleitet wird. Dann sind die vereinbarten Termine zeitlich sehr gestreckt bzw. melden sich Familien nach einer längeren Unterbrechung wieder neu an.

An dieser Stelle ist kurz darauf hinzuweisen, dass ungeachtet der Corona-Pandemie die Beratungsstelle fast durchgängig ihre Sprechzeiten-Angebote aufrechterhalten konnte. Dies hat damit zu tun, dass die EB über Räumlichkeiten verfügt, die eine gute Einhaltung der Hygiene-Vorschriften ermöglichen. Die Fachkräfte verfügen über Einzelbüros, die zum größten Teil auch räumlich so groß sind, dass zwei oder drei Personen in diesem Raum ein einstündiges Gespräch unter Einhaltung aller Vorgaben führen können. Hinzu kommt der Gruppenraum, der ebenfalls eine entsprechende Größe aufweist.

Natürlich wurden in Einzelfällen auch Telefonberatungen und ab und an Video-Konferenzen angeboten. So sehr dies z. B. für weiter entfernt lebende Elternteile eine Entlastung sein kann, ist es letztendlich für einen Beratungsprozess nur in Ausnahmefällen fachlich vertretbar. Je diffiziler und intimer die zu behandelnden Problematiken sind, umso wichtiger wird der direkte Kontakt.

Kurzberatungen (unter 40 Minuten) werden in dieser Statistik nicht erfasst. Wir zählen diese Termine aber, weil sie durchaus mit einem hohen Zeitaufwand verbunden sind. Auch im abgelaufenen Jahr gab es rund 100 solcher Beratungen, die vom Zeitaufwand zwischen 15 und 40 Minuten lagen. Sie werden in der Bundesstatistik allerdings nicht erfasst und müssen insofern gesondert ausgezählt werden.

Ärgerlich für die Fachkräfte sind kurzfristig ausfallende Termine, die z. T. gar nicht abgesagt werden. Auch diese Zahl lag bei knapp 100 im vergangenen Jahr. Unbefriedigend ist so ein kurzfristiger Ausfall, weil im Vorfeld bereits ein entsprechender Zeitaufwand investiert werden musste. Andererseits wissen wir, dass es manchen Klienten schwerfällt, rechtzeitig abzusagen oder Termine gut zu organisieren. Dies gehört zu unserer Arbeit dazu.

Eine persönliche E-Mail-Beratung bietet die EB nicht an. Dies hat auch datenschutzrechtliche Gründe. Dennoch gibt es vereinzelte Anfragen, die wir dann anonymisiert beantworten. In diesen Fällen sind wir immer bestrebt, die Beratung in einen normalen Beratungsprozess zu überführen.

2. Diagnostik und Beratung

Die Tabelle 9 listet, wie gewohnt, die Anmeldegründe unserer Ratsuchenden auf. Verschiebungen gibt es nur geringfügig. Nach wie vor bilden Auffälligkeiten im Sozialverhalten in den Einrichtungen oder im häuslichen Umfeld den größten Schwerpunkt. Hinweise aus Schule und Kindergarten sowie eigene Erziehungsschwierigkeiten im disziplinarischen Bereich sind häufig der Schlüssel für die Aufnahme von Beratungsgesprächen. In vielen Fällen werden innerhalb des Erstgesprächs oder der ersten diagnostischen Termine weitere „Auffälligkeiten“ oder Entwicklungsverzögerungen entdeckt, die ebenfalls in diese Statistik einfließen.

Zweiter großer Block sind nach wie vor Beratungen in Fragen von Trennung und Scheidung. Dabei ist zu beachten, dass der größte Anteil an Beratungen nicht im aktuellen Trennungsgeschehen einsetzt, sondern erst nach vollzogener Trennung. Für Eltern und Kinder ist es ein langwieriger Prozess, eine Scheidung/Trennung für sich selbst zu verarbeiten und im Umgang der getrennt lebenden Eltern miteinander Vereinbarungen zu treffen und zu leben, die längerfristig Bestand haben können.

Bei den Kindern zeigen sich die Folgen eines Trennungsgeschehens vermehrt im schulischen Kontext, im Sozialverhalten innerhalb der Altersgruppe oder innerhalb der Familie, insbesondere dann, wenn neue Partner*innen der Elternteile hinzukommen.

Spezifische schulische Problematiken waren etwas geringer im abgelaufenen Jahr. Dies hing sicherlich zusammen mit dem Pandemie-Geschehen, das immer wieder zu schulischen Auszeiten führte. Der Anteil an Problematiken im häuslichen Umfeld ist allerdings auch nicht sonderlich gestiegen. Dazu ist w. o. schon etwas ausgesagt worden.

Die Tabelle 10 informiert über die durchgeführten bzw. empfohlenen Maßnahmen. Natürlich steht die direkte Beratung von Eltern/-teilen und anderen Personensorgeberechtigten nach wie vor im Vordergrund. Hinzu kommt als zweiter großer Block die Trennungsberatung.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass Stellungnahmen zu Anträgen auf Legasthenie- und/oder Dyskalkulie-Therapie sowie Schulbegleitung im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sind. Dies liegt weniger an einem Rückgang der Problematik, als an Folgen des Pandemie-Geschehens. Die Antragsverfahren verzögern sich aufgrund schulischer Schließungen und vielfältiger anderer Aufgaben, die Schule zu bewältigen hatte. Auch das versetzte Arbeiten innerhalb des Jugendamtes führte zu Verzögerungen, wie auch die Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten Dritter.

Insgesamt ist der Hilfebedarf in beiden beschriebenen Feldern nach wie vor sehr hoch. Das Jugendamt musste mitteilen, dass im abgelaufenen Jahr mit Gesamtkosten von rund 2,7 Millionen Euro für die entsprechenden Eingliederungshilfen zu rechnen ist. Zahlen und Kosten sind weiterhin steigend, ein Trend in die andere Richtung ist nicht abzusehen.

Diese Daten, die der Entwicklung im Land Niedersachsen entsprechen, machen deutlich, dass das Schulsystem vor tiefgreifenden Veränderungen steht. Die bisherige Schwerpunktsetzung bei baulichen und organisatorischen Veränderungen hat übersehen, dass inhaltliche Fragestellungen dringend gelöst werden müssen. Organisatorisch ist insbesondere nach Auflösung der Förderschule L eigentlich in allen Schulklassen ein sogenanntes Team-Teaching (zwei Lehrkräfte) erforderlich, um den differenzierten Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Zu beobachten ist leider, dass aufgrund der Personalschwierigkeiten Fördermaßnahmen nicht, wie in den einschlägigen Erlassen vorgesehen, umgesetzt werden können. Dies belastet dann die Jugendhilfe-Haushalte der Kommunen. Schulsozialarbeit und zum Teil gering qualifizierte Schulbegleitung kann diese Problematik allein nicht lösen.

Zum Jahresende 2020 konnten 96 Beratungsfälle abgeschlossen werden. In 12 Fällen wurde die Beratung abgebrochen. 26 Fälle werden in das aktuelle Jahr übernommen. Dieser Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich damit zu erklären, dass es in der zweiten Jahreshälfte zu verstärkten Anmeldungen gekommen ist, die nicht alle „abgearbeitet“ werden konnten.

Die letzte Tabelle 12 führt die präventiven Leistungen der EB im Jahre 2020 auf. Hier ist pandemiebedingt festzustellen, dass es wenig Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen gegeben hat. Auch manche Projekte und Gremiensitzungen mussten verschoben oder verringert werden. Hier ist zu hoffen, dass es zügig im Frühjahr 2021 in eine gewisse Normalität hineingehen kann.

Äußerst positiv hat sich das Projekt HOPP entwickelt. Diese Reihenuntersuchung der vierjährigen Kinder zwei Jahre vor der Einschulung ist zum Jahresende 2020 vom Kreistag in ein Regelangebot überführt worden. Innerhalb der sogenannten „Frühen Hilfen“ kann dieses Programm als ein „Leuchtturm“ bezeichnet werden und hat nicht unwesentlich Anteil daran, dass z. B. auch in der Erziehungsberatungsstelle die Anmeldezahlen der Altersgruppe unter sechs Lebensjahren angestiegen sind.

IV. Ausblick

1.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 in vielen Lebensbereichen massiv und haben auch die Arbeit der EB betroffen. Alle Planungen und Ideen hängen davon ab, ob es gelingt, das Pandemie-Geschehen im Frühjahr 2021 in den Griff zu bekommen und wieder in eine gewisse Normalität hineinzugehen. Deutlich geworden ist unter anderem, dass sich auch Beratung verstärkt mit den zusätzlichen Möglichkeiten auseinandersetzt, die die Digitalisierung bietet. Insbesondere Video-Beratung bzw. Video-Konferenz kann in manchen Fällen hilfreich und unterstützend sein. Hierzu wird aber eine entsprechende Standard-Ausrüstung benötigt. Ob die Finanzsituation des Landkreises dies alles sehr zügig ermöglicht, bleibt abzuwarten.

Deutlich ist aber auch geworden, dass die sogenannte Face to Face-Beratung (das persönliche Gespräch) kaum ersetzbar ist. Dies ist auch im schulischen Kontext zu beobachten gewesen. Nicht nur die Benachteiligung sozialschwächerer Familien und ihrer Kinder ist auffällig geworden und lässt sich nicht allein, z. B. durch die kostenlose Ausstattung mit einem Laptop und Internet-Anschluss beheben. Darüber hinaus gibt es deutliche Aussagen von Kindern und Jugendlichen, die ihre Schule vermisst haben. Auch, wenn es nicht immer der Unterricht als solcher war, sondern insbesondere der verloren gegangene Kontakt zu Freundinnen und Freunden, macht diese Entwicklung doch darauf

aufmerksam, wie wichtig Schule als soziales System für Kinder und Jugendliche ist! Der Hype um die digitale Wunderwelt wird spätestens dann eingefangen werden, wenn Schule nicht auch als „Sozialer Lernort“ funktionstüchtig bleibt.

2.

Die Erziehungsberatungsstelle wird im Jahre 2021 personelle Veränderungen erleben. Zwei langjährige Mitarbeiterinnen wechseln in den wohlverdienten Ruhestand: Birgit Spiller, die von Anfang an in der EB als Sekretärin tätig war, und Anna-Anette Meyer als Sozialpädagogin werden wir im Laufe des Jahres verabschieden. Beide haben über viele Jahre das Gesicht unserer EB mitgeprägt und werden uns fehlen! Die hinterlassenen Lücken hoffen wir durch zügige und erfolgreiche Wiederbesetzung zu schließen.

3.

Sobald es die Entwicklung der Corona-Pandemie zulässt, wird die EB den Gesprächsfaden mit den weiterführenden Schulen und Kitas wieder aufnehmen. Auch die anderen psychosozialen Aktivitäten im Netzwerk des Landkreises sollen dann mit dem üblichen personellen Aufwand wieder aufgenommen werden. Endlich können wir dann auch wieder in den Außensprechstunden Präsenz zeigen und Veranstaltungen/Elterntrainings usw. anbieten. Wir dürfen aber auch stolz darauf sein, dass wir das originäre Beratungsangebot mit nur geringen Einschränkungen bis auf den heutigen Tag kontinuierlich aufrechterhalten konnten!

V. Jahresstatistik 2020

Tabelle 1a:

Neuanmeldungen 2020*

	2020	davon Wiederan- meldungen	Kinder/Jugendliche mit Migrationshinter- grund	(2019)
Mädchen	41	15	6	60
Jungen	75	10	15	77
Insgesamt	116	25	21	137

*Es wurden nur Anmeldungen berücksichtigt, bei denen zumindest ein Termin wahrgenommen wurde. Nicht eingeschlossen sind die Anmeldungen für unsere Elterntrainings.

Figur 1

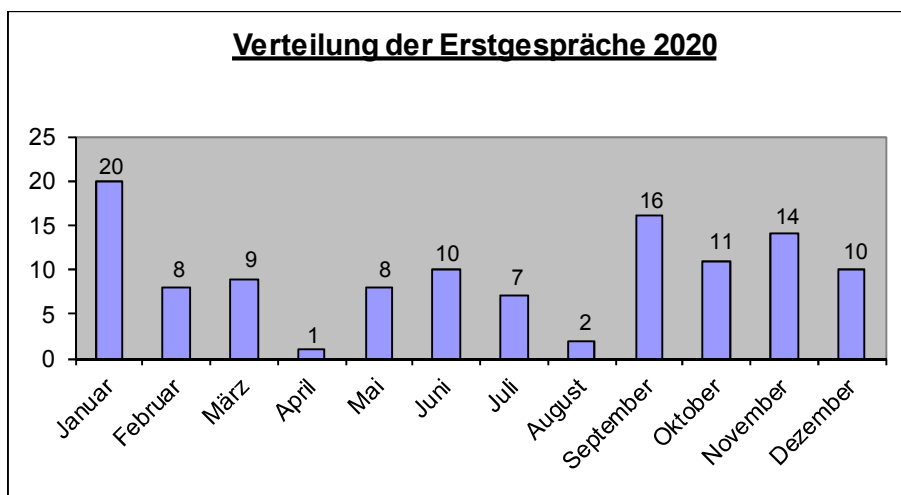


Tabelle 1b:**Gesamtzahl aller betreuten Fälle***

	2020	(2019)
Mädchen	50	72
Jungen	84	89
Insgesamt	134	161

*Auch hier sind die Anmeldungen für das Elterstraining nicht berücksichtigt.

Tabelle 2a:**Wohnort bei Anmeldung (nur Neuanmeldungen)**

	2020	(2019)
Holzminen	45	55
Landkreis	66	77
andere	5	5

Tabelle 2b:

Verteilung der Neuanmeldungen auf die Samtgemeinden

	2020	(2019)
Samtgemeinde Bevern	7	10
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle (davon ehemalige SG Polle)	19 (6)	30 (9)
Samtgemeinde Boffzen	8	4
Flecken Delligen	6	9
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf (davon ehemalige SG Eschershausen)	26 (10)	24 (6)

Tabelle 3:

Alter bei Anmeldung (nur Neuanmeldungen)

Alter	männlich	weiblich	zusammen
unter 3	4	3	7
3 - 5;11	27	9	36
6 - 8;11	14	6	20
9 - 11;11	10	7	17
12 - 14;11	11	8	19
15 - 17;11	7	8	15
18 - 20;11	2	-	2
.....> 21	-	-	-
Insgesamt	75	41	116

Tabelle 4

Schulbildung der Kinder/Jugendlichen (nur Neuanmeldungen)

Schulart	Anzahl
Kindergarten/Krippe	40
HPZ/sonderpäd.Einrichtungen	-
Grundschule	26
Hauptschule	-
Realschule, KGS	7
Oberschule	20
Gymnasium	9
Förderschule	4
Berufsbildende Schulen	5
keine Angabe *	5
Insgesamt	116

* erwachsene Klienten oder jüngere Kinder, die in keiner Einrichtung sind

Tabelle 5:

Familiensituation zur Zeit der Anmeldung (nur Neuanmeldungen)

Kind/Jugendlicher lebt:	Anzahl
1. Ständig im Familienverband	
1.1. bei leiblichen Eltern	55
1.2. bei Mutter und Stiefvater/Partner	23
1.3. bei Vater und Stiefmutter/Partnerin	4
1.4. bei Pflegeeltern	1
1.5. bei Adoptiveltern	-
1.6. Wechselmodell	-
2. Bei Mutter allein	27
3. Bei Vater allein	2
4. Bei Großeltern oder Verwandten	1
5. Heim/betreutes Wohnen	3
6. Eigener Haushalt	-
Insgesamt	116

Tabelle 6:

Sozialstatus der Eltern * (nur Neuanmeldungen)

	berufstätig	ohne Arbeits- stelle
un- und angelernte Arbeitnehmer	15	6
Facharbeiter	23	3
mittlere Angestellte/Beamte	21	2
gehobene Angestellte/Beamte	21	1
Landwirte, freie Berufe, Gewerbetreibende	8	-
leitende Angestellte, Beamte des höheren Dienstes	5	-
Inhaber mittelständischer Betrie- be, freie akademische Berufe	6	-
ohne Beruf	-	3
in Ausbildung/Umschulung	-	-
unbekannt	2	-

* erfasst über den Beruf des Haupternährers

Tabelle 7:

Die Anregung zur Vorstellung kam von

Jugendämtern, Behörden, Gericht	20
Ärzt*innen, Kliniken, anderen Beratungseinrichtungen	8
Schule	9
Kindergarten, Frühförderung	13
Eltern/Jugendlichen selbst	64
Bekanntem, anderen Klienten	2
Insgesamt	116

Tabelle 8:

	2020	2019
Kontakte* insgesamt	725	792
Beratungen mit		
1 Kontakt	48	58
2 - 5 Kontakte	61	80
6 - 10 Kontakte	16	16
11 - 20 Kontakte	8	7
21 und mehr Kontakte	1	-
mehr als 40 Kontakte	-	-
Insgesamt	134	161

*Als Kontakt wird nur jede tatsächlich stattgefundenen einzelfallbezogene Beratungseinheit gezählt, die mind. 40 und max. 90 Minuten umfasst. Die Kontakte des Elterntrainings finden sich in Tabelle 12.

Tabelle 9:

Auffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen/der Familie (nur Neuanmeldungen)
 Grundlage ist die diagnostische Beurteilung durch die Fachkräfte;
 Mehrfachnennungen möglich

	2020	2019
Störung des Sozialverhaltens in der Familie	45	66
Störung des Sozialverhaltens in Schule, Kita	46	53
Pubertätsschwierigkeiten/Ablösungsproblematik	20	24
Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität	8	12
Störung mit sozialer Überempfindlichkeit des Kindesalters (z.B. Angst vor anderen)	13	10
Bindungsstörung d. Kindesalters, Trennungsängste	22	20
Mobbing	3	2
Elektiver Mutismus	-	-
Störungen der Impulskontrolle, Tics	25	23
Feuerlegen	-	-
Stehlen	2	3
Weglaufen	-	2
Einnässen, Einkoten	3	2
Selbstverletzung/Autoaggressivität	2	3
Tiefgreifende Entwicklungsstörung, z.B. Autismus	2	2
Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens	3	7
Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung	7	14
Sprachentwicklungsstörungen, Stottern	1	1
Allgemeine Entwicklungsverzögerungen	8	6
Schulleistungsstörungen	13	19

Tabelle 9 (Fortsetzung):

	2020	2019
Teilleistungsstörungen	3	5
Klärung der Begabung/Intelligenz, Schulreife	7	11
Schulschwänzen/-verweigerung	5	7
Entwicklung körperlicher Symptome aus psychischen Gründen, z.B. Neurodermitis	2	3
Störung der sexuellen Entwicklung	3	2
Suiziddrohung, Suizidversuch	-	-
Essstörungen u. Ernährungsstörungen	4	3
Nichtorganische Schlafstörungen	2	1
Allgemeine Vernachlässigung des Kindes	11	7
Sexueller Missbrauch/Kindesmisshandlung	3	5
Posttraumatische Belastungsstörung(z.B. Tod eines Elternteils)	2	2
Akute Belastungsreaktion	11	11
Anpassungsstörung (nach einschneidenden Lebensereignissen)	13	10
Zwangsstörungen	-	-
Ängste, Phobien	1	2
Depressive Störungen	4	2
Störungen in Verbindung mit Alkohol-, Drogen-, Medikamentengebrauch	2	2
Störung mit zugrundeliegender (hirn)organischer Beeinträchtigung, z.B. Epilepsie, Leukämie	-	-
Scheidung, bevorstehende Trennung	44	49
Besuchsrechtsregelung	31	34
Elternproblematik (u.a. psychische Erkrankung eines Elternteils)	13	14

Tabelle 10:

Vorgeschlagene/durchgeführte Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich) (alle Fälle)

Erziehungsberatung der Eltern	89
Familienberatung, Familientherapie	14
Ergotherapie/Sprachheilbehandlung u.ä.	4
Spieltherapeutische Ansätze	5
Jugendberatung	7
Testuntersuchungen	8
Außerschulische Förderung/Therapie	1
Innerschul. Maßnahmen (Rückstellung, Wiederholung, Wechsel)	2
Zuweisung an andere Stellen	10
Konsiliarbefund (EEG, Urologe, Psychiater)	8
Jugendgruppe, Verein	5
Milieuwechsel (z.B. Heimunterbringung, Pflegefamilie, Internat)	3
Teilstationäre Unterbringung (z.B. Tagesklinik, Tagesgruppe)	-
stationärer Klinikaufenthalt/Kur	-
Familienhilfe/Erziehungsbeistand	3
Trennungsberatung	35
Beratung nach FamFG	3
Begleiteter Umgang	1
Hospitationen/Beratung Dritter	10
Stellungnahmen nach § 35 a SGB VIII (Teilleistungsstörungen)	34
Stellungnahmen nach § 35 a SGB VIII (Schulbegleitungen)	19

Tabelle 11:**Stand der Beratung zum 31.12.2020**

Beratungsstand	2020	2019
beendet	96	128
abgebrochen	12	15
weiterlaufend	26	18
Insgesamt	134	161

Tabelle 12:

Präventive Veranstaltungen/Leistungen

1. <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>		Zeitaufwand/Std.
Erstellen von Presseartikeln und Informationsmaterial		20
2. eigene <u>Vorträge/Tagungsbeteiligung</u>	Anzahl	Zeitaufwand/Std.
Vorträge	2	6
Tagungen/Podiumsdiskussionen	-	-
3. <u>Supervision/Beratung von Fachkräften</u>	Anzahl der Termine	Zeitaufwand/Std.
eigene Supervision	5	36
externe Beratungen	4	8
4. <u>Fortbildung von Fachkräften</u>	Anzahl	Zeitaufwand/Std.
Begleitung von Praktikant*innen	2	ca. 60
5. <u>Projektarbeit</u>	Anzahl der Termine	Zeitaufwand/Std.
Elterntrainings	2	10*
Projekt HOPP	12	34
AK Schulvermeidung	-	-
Sozialraum Holzminden	2	6
6. <u>Mitwirkung in Gremien u. Ausschüssen</u>		
Bezeichnung des Gremiums	Zahl der Sitzungen/ Termine pro Jahr	Zeitaufwand/Std.
SGA / JHA / KT	5	14
PSAG	1	6
LAG EB Land/Bezirk	1	4
Netzwerk Frühe Hilfen	1	2
AG § 78 SGB VIII	1	2
Gespräche mit Therapeuten usw.	9	18
Teilnahme an Schulkonferenzen u.ä.	-	-

* inklusive Vor- u. Nachbereitung



Pressemitteilung

27.04.2020

„Sch... Corona“: Mit Kindern gegen das unsichtbare Virus

Erziehungsberatung versucht für Eltern, Kinder und Jugendliche Leitlinien zu bieten

Corona hat für uns alle die Struktur unseres Alltagslebens durcheinandergebracht. Krippen, Kindertagesstätten und Schulen sind seit Wochen geschlossen, ein Großteil unserer Kinder und Jugendlichen wird voraussichtlich bis zu den Sommerferien Zuhause bleiben müssen. Was sich zu Beginn für manchen Schüler wie unverhoffte Ferien anfühlte, kann nun in vielen Familien schwierig werden. Und das nicht nur angesichts der klärenden Fragen hinsichtlich der Betreuung oder wegen der steigenden finanzieller Sorgen der Eltern. Die Erziehungsberatung versucht dabei zu helfen.

Für manche Kinder, so erleben es die Mitarbeiter*innen der Holzmindener Erziehungsberatungsstelle, bleibt Corona unverständlich. Denn die meisten sind bislang weder mit Erkrankungsfällen konfrontiert worden, noch können sie das Virus sehen. Das hat Folgen: Während Jugendliche oftmals mit eher lockerer Haltung reagieren – „Ich gehöre nicht zur Risikogruppe und bin ja fit“ -, kann das Virus für Kinder einen Bedrohungscharakter annehmen, dem sie sich hilflos gegenübersehen. Sie spüren hinter den Alltagsveränderungen eine lauernde Gefahr, erleben gleichzeitig aber auch all diejenigen Widersprüchlichkeiten, denen tagtäglich im Zusammenhang mit der Ausnahmesituation zu begegnen ist.

Für die Erwachsenen entwickelt sich daraus ein Erklärungsnotstand: Wie erkläre ich beispielsweise meinem Kind, warum es nicht mit seinen Freundinnen und Freunden spielen kann, während sich das Nachbarskind „wie früher“ draußen mit anderen Kindern trifft? Warum nimmt Papa mich zum Einkaufen nicht mit,

während die Nachbarskinder von ihren Eltern auf den Einkaufsbummel mitgenommen werden? Warum dauernd Hände waschen, wenn die doch gar nicht schmutzig sind...?

Mit Fragen wie diesen befasst sich das Team der Erziehungsberatung im Landkreis Holzminden, um unterstützend zu beraten. Im Austausch mit den betroffenen Familien wird geklärt, wie mit vermeintlichen und manchmal auch tatsächlichen Ungereimtheiten umgegangen werden kann, wie sich ein für alle sinnvoller Tagesrhythmus finden und der veränderte Alltag sich strukturiert und nachvollziehbar organisieren lässt.

„Im Familienalltag kommt es darauf an, gemeinsame Ankerpunkte zu setzen um sich untereinander zu besprechen, sagt Martin Pfeffer, im Landkreis als Bereichsleiter für die Erziehungsberatung zuständig. Das könnten die Mahlzeiten sein, so Pfeffer, oder Spielrunden, in denen dann die Alltagserfahrungen aufgegriffen und bewertet würden.

Wichtig für die Kinder, das betonen alle Familienberater*innen, sind klare Antworten der Erwachsenen darauf, warum ungeachtet der Verhaltensweisen anderer die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Viruseindämmung nötig sind. „Wir als Eltern sind dafür da, unsere Kinder zu schützen, deshalb handeln wir so und nicht anders“, unterstreicht Martin Pfeffer die grundsätzliche Argumentationslinie. Es gebe Gefahren, die man eben nicht sehen könne, wie z.B. dieses Corona Virus. Deshalb gelte es, vorsichtig zu sein, sich oft die Hände richtig zu waschen und Abstand zueinander zu halten.

Eher kritisch sehen die Berater*innen, wenn Kindern mit Konsequenzen oder gar Strafen gedroht wird. „Wenn du nicht dies oder das tust, wirst du krank, ist eine heikle Formulierung“, unterstreicht Pfeffer. Denn das hemme eher und löse womöglich sogar Ängste aus, die nicht an ein konkretes Erleben gebunden seien. In anderen Fällen widerspreche es der aktuellen Lebenssituation des Kindes komplett. „Das können wir zurzeit gut an Jugendlichen und Erwachsenen sehen, die sich nicht zur Risikogruppe zählen und glauben, ihnen werde schon nichts passieren“, so der Experte. Da prallten dann Warnungen und Sicherheitshinweise am überzogenen Selbstbewusstsein und mangelnder Sensibilität ab.

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises steht Familien in allen Fragen um Corona sowohl telefonisch und ab Mai auch wieder im persönlichen Gespräch zur Verfügung, um schwierige familiäre Situationen zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Ein klärendes Gespräch kann beruhigen, entschärfen, Mut machen oder einfach nur trösten. Dafür setzen sich die Mitarbeitenden der Beratungsstelle gern ein.

Zu erreichen ist die Beratungsstelle montags bis donnerstags in den Zeiten von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0 55 31- 707 233.